

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0001/2024 (1. Version)

vom: 13.06.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt trifft folgende Entscheidung über die Gültigkeit der am 09.06.2024 stattgefundenen Stadtratswahl in Staßfurt und der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Athensleben, Förderstedt, Hohenerxleben, Löderburg, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf und Staßfurt:

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	01.07.2024			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0001/2024 (1. Version)

vom: 13.06.2024

Kurzfassung:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Für die am 09.06.2024 durchgeführte Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Athensleben, Förderstedt, Hohenerxleben, Löderburg, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf und Staßfurt hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2024 die Wahlergebnisse endgültig festgestellt.

Diese Ergebnisse wurden am 14.06.2024 veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung begann die 2-wöchige Wahleinspruchsfrist.

Wahleinsprüche wurden nicht eingereicht, weshalb der Stadtrat über die Gültigkeit der Wahl wie vorgeschlagen entscheiden kann.

Die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Stadtrat ist gemäß §§ 51 und 52 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) erforderlich.

- Lösung

Feststellung des Wahlergebnisses durch den Stadtrat.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

gez. René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- keine